



DER ANDERE BLICK

von Morten Freidel, Berlin

Deutschland kann nicht verantwortlich sein für alles Elend in der Welt. Das sollte insbesondere ein Aussenminister der CDU begreifen

Johann Wadephul meint, dass nur wenige Syrer in ihre Heimat zurückkehren können. Doch das verkennt die geltende Rechtslage. Und es stellt die wichtigste Errungenschaft seiner Partei infrage.

20.11.2025, 18.39 Uhr ⌚ 3 min

Hören



Deutschland hat in der Vergangenheit viele Menschen aufgenommen.

Illustration Sophia Kissling / NZZ

Seit Jahren wollen deutsche Aktivisten das Asylrecht ausweiten; das ist nichts Neues. Dass eine solche Anregung allerdings von der CDU kommt, noch dazu von ihrem Aussenminister Johann Wadephul, hat doch einen gewissen Neuigkeitswert.

Die Rede ist von syrischen Flüchtlingen und der Frage, ob es zumutbar ist, sie in ihr Heimatland abzuschieben. Wadephul eröffnete die Debatte darüber selbst vor gut zwei Wochen. Nach einem Besuch eines Vororts von Damaskus zeigte er sich entsetzt über das Ausmass der Zerstörung und sagte: «Hier können wirklich kaum Menschen richtig würdig leben.» An diesem Mittwoch bekräftigte er seine Haltung noch einmal. Ausschaffungen in das verheerte Land seien im Moment «nur eingeschränkt möglich». So weit seine «nüchterne Analyse».

Nur ist diese Analyse für das Asylrecht völlig bedeutungslos. Der Grad der Zerstörung eines Landes spielt in den Verfahren eine absolut untergeordnete Rolle. Und zwar sowohl, wenn es darum geht, jemandem Asyl zu gewähren, als auch darum, jemanden abzuschieben.

Das Grundrecht auf Asyl kann erhalten, wer aufgrund seiner Religion, Ethnie oder seiner politischen Überzeugung in seinem Heimatland individuell verfolgt wird. Darüber hinaus können Menschen den sogenannten subsidiären Schutz in Anspruch nehmen, wenn ihnen in ihrer Heimat schwerste Gefahren wie Folter oder die Todesstrafe drohen. Dazu gehört auch willkürliche Gewalt infolge bewaffneter Konflikte, siehe Ukraine oder eben Syrien.

Der Bürgerkrieg ist vorbei

Gleiches gilt für Ausschaffungen. Sie dürfen nur dann ausgesetzt werden, wenn jemandem in seiner Heimat «extreme Gefahren» drohen. Das Bundesverwaltungsgericht hat einmal ausformuliert, was es darunter versteht. Das sei dann der Fall, wenn der Ausländer mit der Rückkehr in seine Heimat «gleichsam sehenden Auges dem sicheren Tod oder schwersten Verletzungen ausgeliefert würde».

All das ist in Syrien nicht so. Der Bürgerkrieg ist vorbei. Von der einstigen Schönheit der Stadt Aleppo, einer Wiege islamischer Kultur, mag nach den Flächenbombardements russischer Kampfflugzeuge nur noch wenig übrig sein. Das ist bedauerlich und für die Menschen vor Ort eine Katastrophe. Ausschlaggebend ist aber vor allem, dass der bewaffnete Grosskonflikt zu Ende ist, der das Land so lange in Atem hielt.

Es gibt keine Kategorie der «würdigen Lebensumstände», wie Wadephul meint. Armut ist schlimm, sie sollte bekämpft werden, aber aus ihr lässt sich kein Anspruch auf Asyl ableiten. Selbst die frühere Kanzlerin Angela Merkel wusste das, jedenfalls im Grundsatz. 2016 wies sie darauf hin, dass die meisten Syrer nach Ende des Bürgerkrieges zurückkehren müssten.

Dass Wadephul etwas anderes vorgibt, ist irritierend. Ganz besonders für eine Partei, die so sehr für Recht und Ordnung stehen will wie die Union. Sie hat den Kampf gegen die irreguläre Migration zu einer Schicksalsfrage für die CDU erhoben, Kanzler Merz hat am Ende den gesamten Bundestagswahlkampf darauf ausgerichtet. Ihr weiteres politisches Überleben wird in hohem Masse davon abhängen, ob dieser Kampf gelingt. Bis jetzt hat die Partei durchaus Erfolge vorzuweisen. Wadephul stellt sie ohne Not infrage.

Linke Kreise wollen das Asyl ausweiten

Es ist kein Wunder, dass der Applaus für Wadephul vor allem aus dem linken Lager kommt. Dort arbeitet man schon lange daran, den Schutz für Asylbewerber auszudehnen. Selbst die in den vergangenen Jahren massiv ausgeweitete und von den Autoren des Grundgesetzes so nie vorgesehene Asylgesetzgebung geht vielen noch nicht weit genug. Postkolonialisten stossen sich schon daran, dass Nationalstaaten Migranten grundsätzlich zurückweisen können. Sie fordern für Menschen aus armen Ländern einen Anspruch darauf, in reiche Länder auszuwandern, als Wiedergutmachung für koloniale Verbrechen. Das sind keine Debatten am Rande, sie finden im Herzen amerikanischer Eliteuniversitäten statt.

Wadephul mag Mitleid mit den syrischen Bürgern haben, und das ist ihm nicht zu verdenken. Doch er erkennt, dass die Hilfsbereitschaft dort endet, wo Überforderung beginnt. Das ist längst der Fall.



Passend zum Artikel